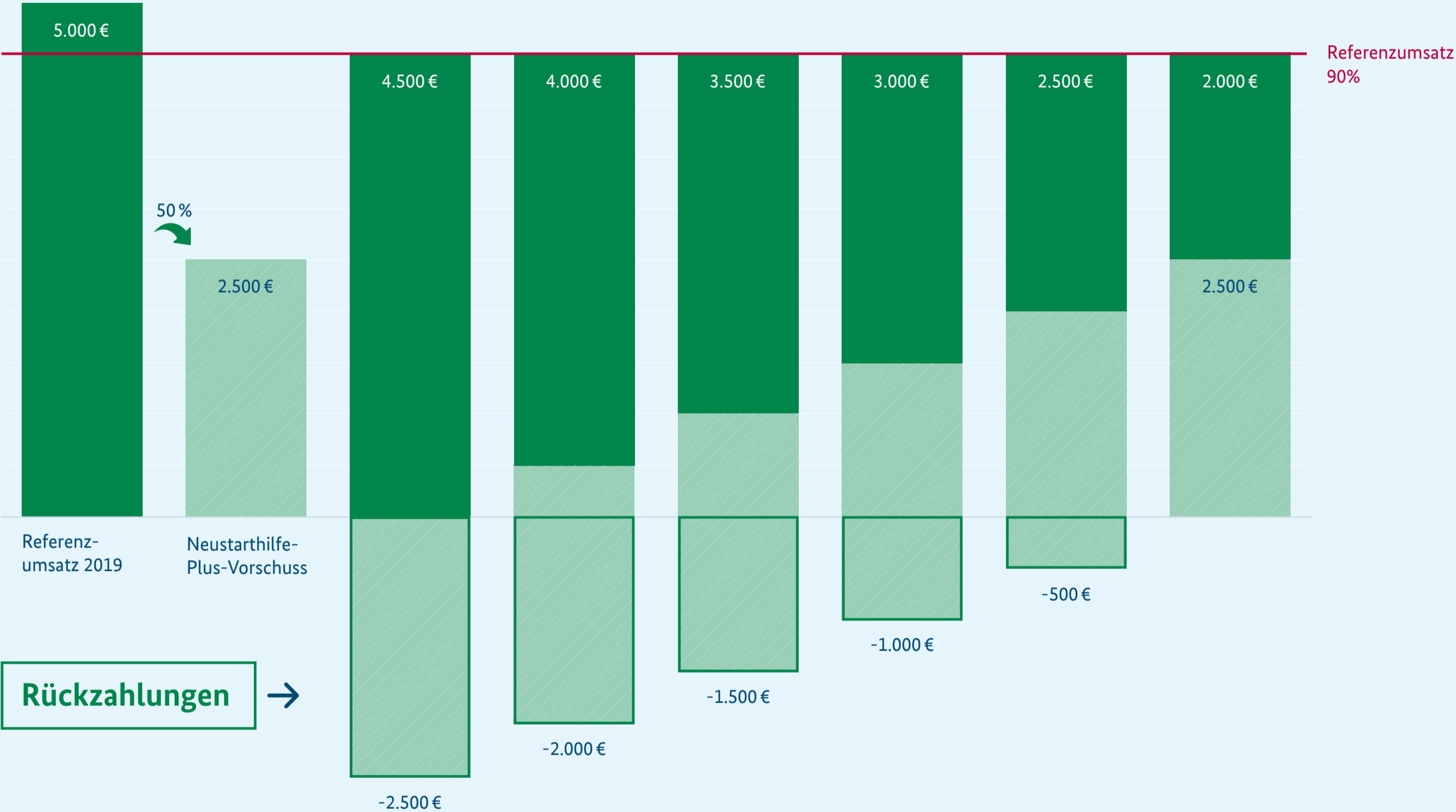


Rückzahlungen bei der Neustarthilfe Plus

Die Neustarthilfe Plus beträgt einmalig 50% des dreimonatigen Referenzumsatzes 2019. Für diesen Referenzumsatz wird der Durchschnitt der monatlichen Umsätze von Januar bis Dezember 2019 berechnet und dieser Wert verdreifacht. Ergeben Neustarthilfe Plus und tatsächlicher Umsatz in den Monaten Juli bis September bzw. Oktober bis Dezember 2021 zusammen mehr als 90% des Referenzumsatzes, muss die Neustarthilfe Plus in Anteilen zurückbezahlt werden.

Umsatz Juli bis September 2021 oder Oktober bis Dezember 2021



Beispiel: Ein Selbständiger bekommt bei einem Referenzumsatz von 5.000€ einen Neustarthilfe-Plus-Vorschuss von 2.500€. Bei einem tatsächlichen Umsatz von 4.500€ in den Monaten Juli bis September 2021 (oder Oktober bis Dezember 2021), also 90% des Referenzumsatzes, muss er den Vorschuss vollständig zurückbezahlen. Bei einem tatsächlichen Umsatz von 2.000€ kann er ihn vollständig behalten.